Fachamt: Hauptamt Vorlage-Nr.: 2024-111

Datum: 17.06.2024

Beschlussvorlage

Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.06.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 09.06.2024 gewählten Mitgliedern des Gemeinderats keine Hinderungsgründe gem. § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat nach jeder Wahl fest, ob bei den gewählten Vertretern ein Hinderungsgrund gegeben ist. Die förmliche Feststellung obliegt dem bisherigen Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats; eine Feststellung ist jedoch nur erforderlich, soweit ein Anlass hierfür gegeben ist.

Dies hat die Verwaltung im Vorfeld bei den gewählten Gremienmitgliedern abgefragt und kann feststellen, dass hierfür kein Anlass gegeben ist, da keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Peter Reichert Bürgermeister